

EIN PROZESS, VIELE GEWINNER: VERBRAUCHERRECHTE STÄRKEN

Sendefähiger Audiobeitrag zur Fachtagung des vzbv: 50 Jahre
Verbandsklage

Verbraucherverbände haben mit ihren Klagerechten in den letzten 50 Jahren viel erreicht: Zahlreiche unfaire Klauseln in den AGB, irreführende Werbung und aggressive Geschäftspraktiken wurden höchstrichterlich verboten. Davon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher sowie redliche Unternehmen gleichermaßen. Trotz gewonnener Prozesse der Verbraucherorganisationen bleiben Verbraucher häufig auf ihrem Schaden sitzen. Unternehmen hingegen behalten nicht selten zu Unrecht erzielte Gewinne.

Link zu weiterführenden Informationen auf vzbv.de:

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/deutschland-muss-gruppenklage-einfuehren>

O-Töne von

- **Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**
- **Prof. Dr. Axel Halfmeier, Leuphana Universität Lüneburg**
- **Dr. Günter Hörmann, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Hamburg**
- **Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)**

Seit 50 Jahren haben die Verbraucherverbände in Deutschland ein Klagerecht, und das wurde erfolgreich genutzt: Zahlreiche unfaire Klauseln in den AGB, irreführende Werbung und aggressive Geschäftspraktiken wurden höchstrichterlich verboten. Professor Axel Halfmeier von der Leuphana-Universität Lüneburg hat im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) ein Gutachten erstellt und bezeichnet die Verbandsklage als Erfolgsgeschichte:

O-Ton 1: Axel Halfmeier

0:15 min

Ich denke, man muss in der historischen Entwicklung das Positive sehen, und das kann man als Erfolg verbuchen, dass wir jetzt 50 Jahre erfolgreiche Unterlassungsklagen gehabt haben, die auch zu vielen wichtigen Entscheidungen im Lauterkeitsrecht und im AGB-Recht geführt haben.

Doch in der Praxis stößt die Verbandsklage an ihre Grenzen, kritisiert Günter Hörmann von der Verbraucherzentrale Hamburg:

O-Ton 2: Günter Hörmann**0:28 min**

Mit der Verbandsklage erlangt zwar die Verbraucherzentrale einen Unterlassungstitel und damit Ruhm und Ehre. Der Anbieter muss in der Zukunft seine Praxis ändern und hat ein Imageproblem, doch die geschädigten Verbraucher erhalten in aller Regel kein Geld. Die Firmen kommen mit dem Löwenanteil der Unrechtsgewinne ungeschoren davon. Der Schaden für tausende und oft Millionen betroffener Kunden wird nicht kompensiert.

Das Problem: Da es in Deutschland keine Gruppenklagen gibt, müssen Verbraucher einzeln klagen. Das ist oft teuer und aufwändig. Verbraucherverbände hingegen können nur stellvertretend für Betroffene klagen. Bei einem Erfolg erhalten aber nur die Betroffenen ihr Geld zurück, die ihre Ansprüche zuvor an den Verband abgetreten haben, alle anderen gehen leer aus. Klaus Müller, Vorstand des vzbv, spricht sich dafür aus, dass sich Verbraucher in gleichgelagerten Fällen zusammenschließen und gemeinsam klagen können – entweder mit oder ohne Beteiligung von Verbraucherbänden:

O-Ton 3: Klaus Müller**0:19 min**

Zur Kompensation der Verbraucher sind neue Klageinstrumente mit Breitenwirkung erforderlich. Betroffenen Verbrauchern muss es ermöglicht werden, sich Gruppenverfahren anzuschließen. Klagerechte der Verbraucherverbände müssen Musterverfahren umfassen, in denen übergeordnete Rechtsfragen für alle Betroffenen verbindlich geklärt werden.

Hinzu kommt das Problem der Verjährung. Nach jahrelangen Prozessen sind die Ansprüche der Verbraucher meist verjährt, selbst wenn die Klage Erfolg hatte. Der vzbv plädiert hier für ein Klageregister.

Die Politik will die Verbandsklage in Zukunft ausbauen, so Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Er warnt jedoch vor Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild, weil sie einer missbräuchlichen Klageindustrie Vorschub leisten könnten. Vorstellbar wäre jedoch eine Musterfeststellungsklage, bei der ein Geschädigter oder ein Verband vor Gericht zieht und sich weitere Geschädigte der Klage anschließen können:

O-Ton 4: Gerd Billen**0:41 min**

Ich kann mir gut vorstellen, dass eine Musterfeststellungsklage eine gute Lösung ist, wenn qualifizierte Verbände massenhaft auftretende verbraucherrechtliche Streitigkeiten mit nur einer Klage und dem Ziel der Klärung zentraler Voraussetzungen und Rechtsfragen vor Gericht bringen. Das würde uns helfen, dass ein Gericht zunächst dem Grunde nach sich mit der Materie beschäftigt, um festzustellen, wie ist der Sachverhalt. Parallel sollte ein Klageregister geschaffen werden, zu dem Verbraucherinnen und Verbraucher nach Bekanntmachung der Klage ihre Ansprüche niedrigschwellig, kostenfrei und mit verjährungshemmender Wirkung anmelden können.

Zu klären bleibt, wie nach einem Musterfeststellungsverfahren eventuelle Ansprüche geltend gemacht werden können, ob durch Schlichtung oder auf anderem Wege. Auch die Frage, wie zu Unrecht erzielte Gewinne von Unternehmen abgeschöpft und verteilt werden können, steht weiterhin im Raum, so Klaus Müller:

O-Ton 5: Klaus Müller

0:13 min

Der Staat darf es nicht hinnehmen, dass sich Rechtsbruch lohnt und der Rechtsbrüchige letztendlich sogar mit einem finanziellen Vorteil gegenüber dem rechtstreuen Unternehmen belohnt wird. Mit Wettbewerbsgerechtigkeit hat das nichts zu tun.

Wie die Europäische Kommission zum Thema Verbandsklage steht, hat sie bereits 2013 klargestellt und die Einführung von Gruppenverfahren eindeutig empfohlen. Andere EU-Länder haben bereits darauf reagiert. Auch Deutschland sollte handeln, meint nicht nur der vzbv, sondern auch Axel Halfmeier von der Leuphana-Universität Lüneburg:

O-Ton 6: Axel Halfmeier

0:09 min

Fast alle EU-Staaten haben die eine oder andere Variante der Sammel- oder Gruppenklage eingeführt, und da sollten wir nicht zu weit hinten dran bleiben.

Autor: Erich Wittenberg

29. September 2015

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband
Stabsstelle Kommunikation
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
online@vzbv.de